

# Besondere Ausstellungsbedingungen

## B1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen zugrunde gelegt. Sie sind als Anlage beigefügt. Soweit in den besonderen Ausstellungsbedingungen anderweitige Festlegungen getroffen wurden, gelten diese Bestimmungen.

## B2 Ausstellungsort und Termine:

Die Ausstellung findet auf dem Ausstellungsgelände, Festplatz an der Dreizehnerstraße statt.

|                                | Datum                  | Uhrzeit |
|--------------------------------|------------------------|---------|
| Beginn des Aufbaus:            | 05.04.2011             | 08.00   |
| Beendigung des Aufbaus:        | 08.04.2011             | 16.00   |
| Dauer der Ausstellung:         | 09. bis 17. April 2011 |         |
| Öffnungszeiten für Aussteller: | 08.30 - 18.30          |         |
| Öffnungszeiten für Besucher:   | *09.30/10.00 - 18.00   |         |
| Beginn des Abbaus:             | 17.04.2011             | 19.00   |
| Beendigung des Abbaus:         | 19.04.2011             | 12.00   |

\*entsprechend dem Besucheraufkommen

## B3 Anmeldung:

Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und deutlich vorzunehmen. Die Folgen nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Anmeldungen trägt der Anmelder. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben.

## B4 Standmieten:

Die Mietpreise betragen:

|  |     |       |                    |
|--|-----|-------|--------------------|
| in der Halle: Reihenstand:                         | €   | 108,- | pro m <sup>2</sup> |
| im Freigelände: Reihenstand:                       | €   | 54,-  | pro m <sup>2</sup> |
| ab 51 m <sup>2</sup> jeder weitere m <sup>2</sup>  | €   | 46,-  | pro m <sup>2</sup> |
| ab 101 m <sup>2</sup> jeder weitere m <sup>2</sup> | €   | 38,-  | pro m <sup>2</sup> |
| ab 201 m <sup>2</sup> jeder weitere m <sup>2</sup> | €   | 32,-  | pro m <sup>2</sup> |
| Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände:         | 20% |       |                    |
| Werbeflächen:                                      | €   | 40,-  | pro m <sup>2</sup> |
| AUMA-Beitrag: Halle:                               | €   | 0,30  | pro m <sup>2</sup> |
| Freigelände:                                       | €   | 0,15  | pro m <sup>2</sup> |

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

## B5 Medienpflichteintrag (Katalog / Internet):

Es erscheint ein offizielles Ausstellungsmagazin begleitend zur **miba 2011**. Das Ausstellungsmagazin enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis und ein Warengruppenverzeichnis, welches auch auf der Homepage der Ausstellung publiziert wird. Ihre Eintragung umfasst jeweils den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift, Hallen- und Standnummer. Die Eintragung ist für alle Aussteller obligatorisch und kostet: € 150,-  
Zusätze bei der Eintragung (z.B. Firmenzeichen usw.), desgleichen die Aufnahme in mehrere Warengruppen, werden mit 20,- € je Druckzeile berechnet. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Katalog-Anzeigenschluss ist der 18.03.2011.

## B6 Gestaltung und Ausstattung der Stände:

Die vorgeschriebene Standhöhe beträgt 2,5 m.

Die Kojenwände werden ungestrichen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht gestrichen, benagelt, beschraubt oder anderweitig beschädigt werden.

Sollte kein gesondertes Standsystem aufgebaut werden, müssen die zur Verfügung gestellten Wände vom Aussteller verkleidet werden, so daß diese durch den Standaufbau in keiner Weise belastet werden.

Der Boden der angemieteten Standfläche muss vom Aussteller mit einem Belag ausgestattet werden. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen ist nicht gestattet. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden. Der Fußboden in den Leichtbauhallen passt sich dem jeweiligen Untergrund an. Die Belastung darf 150 kg/m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Ausnahmen müssen mindestens 3 Monate vor Ausstellungsbeginn angemeldet und von der Ausstellungsleitung genehmigt werden. Offene Rückseiten eigener Aufbauten sind zu verkleiden. Eigenmächtige Änderungen an sämtlichen von der Ausstellungsleitung bereitgestellten Baulichkeiten sind nicht gestattet. Für daraus entstehende Schäden und Folgen haftet der Aussteller.

## Rauchen:

Das Rauchen in den Messehallen und an den Ständen ist generell untersagt.

## B7 Einfahrtserlaubnis und Fahrverbot

Um beim Aufbau einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen alle Fahrzeuge, die in das Ausstellungsgelände einfahren, eine Einfahrtserlaubnis besitzen. Diese wird Ihnen bei der 1. Einfahrt in das Ausstellungsgelände ausgehändigt.

Die Einfahrtserlaubnis muss

- deutlich ausgefüllt und
- sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden.

Nicht eindeutig identifizierbare Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## Wichtig:

- Das Parken von Fahrzeugen und Anhängern auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.
- Während der Öffnungszeiten für Besucher der Ausstellung ist es nicht gestattet, das Gelände zu befahren.
- Auf dem Gelände gilt die StVO.
- Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

## B8 Abbau

Bis zum angegebenen Abbauende müssen alle Stände geräumt und abgebaut sein. Die angebrachten Tapeten müssen vom Aussteller entfernt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Entfernen durch die Lieferfirma vorgenommen und dem Aussteller in Rechnung gestellt. Jede vorgenommene Veränderung im Freigelände und in den Hallen ist bis zum Ende des Abbautermens rückgängig zu machen.

## B9 Das Betreiben von Flüssiggasanlagen ist nicht zulässig.

## B10 Müll

Die jeweils gültige Müllsatzung ist einzuhalten.

Generell sind untersagt die Verwendung von:

- Einweggeschirr und Einwegbestecken
- Getränkedosen
- Wegwerfflaschen
- Einwegportionsverpackungen

Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche beim Auf- und Abbau mitgebrachten Materialien (Verpackungen, Teppiche, Standreste usw.) wieder zurückzunehmen. Geringe Mengen werden in sortiertem, unvermischtem Zustand von der Ausstellungsleitung entsorgt.

Die Gültigkeit unserer „MÜLLINFO“ wird anerkannt.

## B11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist für beide Vertragspartner **Ingolstadt**

## Veranstalter:



Sandner GmbH  
Beuthener Straße 8  
85063 Ingolstadt  
Telefon (0941) 1514  
Telefax (0941) 1588  
www.sandner-ausstellungen.de  
info@sandner-ausstellungen.de  
**MESSEN + AUSSTELLUNGEN**